

Jahressteuergesetz 2010



Es entspricht nunmehr schon einer gewissen Tradition, dass einmal im Jahr von der Bundesregierung ein sog. Jahressteuergesetz vorgelegt wird. Darin werden insbesondere Maßnahmen umgesetzt, die sich im Laufe eines Jahres aus Gerichtsurteilen, EU-rechtlichen Vorgaben oder aus Anregungen von Verwaltung und Verbänden ergeben haben.

Dabei handelt es sich häufig mehr oder weniger um „technische“ Änderungen. Gleichwohl enthält auch der nun vorliegende Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2010 mit seinen rd. 180 Regelungen eine Reihe von politisch bedeutsamen Maßnahmen. Besonders hervorzuheben sind dabei u.a.:

Änderungen des Einkommensteuergesetzes

- Aufhebung der Befristung für die Übertragung stiller Reserven bei der Veräußerung von Binnenschiffen (§ 6b, § 52 EStG)
- Materielle und formelle Änderungserfordernisse der Bescheide zur Verlustfeststellung und Steuerfestsetzung des Folgejahres (§ 10d EStG)
- Konkretisierung im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen (§ 35a EStG)
- Steuerbarkeit von Transferentschädigungen beim Wechsel eines Sportlers von einem ausländischen zu einem inländischen Verein (§§ 49, 50a EStG)
- Befreiung von der Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung z. B. bei ausländischen Saisonarbeitskräften (§ 46 EStG)
- Übergangsregelung bis zur Anwendung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (§ 52b EStG)

Änderungen des Umsatzsteuergesetzes

- Einführung einer Verjährungsregelung für die Ausstellung der für die Umsatzsteuerbefreiung privater Kulturunternehmer erforderlichen Bescheinigung (§ 4 Nr. 20 Buchst. a Satz 2 UStG)
- Erweiterung der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei der Umsatzsteuer (sog. Reverse-Charge-Verfahren) auf Lieferungen von Industrieschrott, Altmetallen und sonstigen Abfallstoffen sowie Leistungen von Gebäudereinigern zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs (§ 13b UStG)
- Neuregelung des Vorsteuerabzugs für gemischt genutzte Grundstücke (§ 15 Abs. 1b UStG)

Änderungen der Abgabenordnung

- Ausweitung der Mitteilungspflichten bei Geldwäsche als Ordnungswidrigkeit (§ 31b EStG)

Änderungen des Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuergesetzes sowie des Grunderwerbsteuergesetzes

- Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnern mit Ehegatten

Foto: www.photocase.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



Christian Wulff wird neuer Bundespräsident. Im dritten Wahlgang wählten 625 der 1.244 Frauen und Männer aus ganz Deutschland den 51-jährigen am Mittwoch-

abend zum neuen Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland. Am Freitag soll der bisherige niedersächsische Ministerpräsident als zehnter Präsident des Landes vereidigt werden.

Aus vier Kandidaten hatte die 14. Bundesversammlung ab gestern Mittag den neuen deutschen Bundespräsidenten zu wählen. In den beiden ersten Wahlgängen war es zunächst keinem der Kandidaten gelungen, die erforderliche absolute Mehrheit von 623 Stimmen auf sich zu vereinigen. Im dritten Wahlgang wurde Wulff dann schließlich mit 625 Stimmen gewählt. 121 Wahlmänner und -frauen enthielten sich in diesem dritten und letzten Wahlgang.

Christian Wulff ist ein starker Bürgerpräsident. Mit seiner politischen Erfahrung und seiner Gabe, zuzuhören und auf die Menschen zuzugehen, wird er Deutschland in schwierigen Zeiten Orientierung und wichtige Anstöße geben. Als Familienvater und Vertreter einer jüngeren Generation wird er ein besonderes Augenmerk auf die großen Zukunftsaufgaben des 21. Jahrhunderts legen. Christian Wulff wird ein Bundespräsident aller Bürgerinnen und Bürger, der für Fairness, Gerechtigkeit und Ausgleich steht. Deutschland ist bei Christian Wulff in guten Händen.

Viel Spaß beim weiteren Lesen wünscht

Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW



Banken – Wir stellen Primat der Politik wieder her

Vorschläge zu einer Sonderabgabe für alle Kreditinstitute in Deutschland sind angemessen

Zu dem in der heutigen Presse diskutierten Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten und zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute erklärt der finanzpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Leo Dautzenberg MdB:

Rechtssichere Sanierungsverfahren und Reorganisationsverfahren für Banken sind eine weitere wichtige Schlussfolgerung aus der Finanzmarktkrise. Schief lagen von Banken dürfen in Zukunft weder nationale noch internationale Vertrauenskrisen auslösen. Die Lehman-Pleite und die daraufhin folgenden Rettungswochenenden allein in Deutschland haben uns zu einem gebrannten Kind werden lassen. Der Staat darf seine Handlungsfähigkeit nie verlieren. Mit dem in einigen Medien heute diskutierten Diskussionsentwurf des Finanzministeriums kommen wir diesen Zielen einen wesentlichen Schritt näher.

Die Vorschläge zu einer Sonderabgabe für alle Kreditinstitute in Deutschland sind angemessen und stabilisieren den Finanzmarkt. Die Gruppe der Beitragszahler sollte sich mit dem Kreis der potentiellen Adressaten der Restrukturierungsmaßnahmen decken.

Zugleich runden die vorgeschlagenen zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Instrumente zum frühzeitigen Eingreifen und zur Krisenbewältigung den Dreiklang mit Restrukturierung und Bankenabgabe ab.

Christian Wulff zum Bundespräsidenten gewählt



Lebenslauf von Christian Wulff:

19. Juni 1959: geboren in Osnabrück, verheiratet, 1 Tochter Annalena, 1 Sohn Linus Florian

seit 1990: Rechtsanwalt in der Anwaltssozietät Dr. Funk, Prof. Dr. Tenfelde und Partner, Osnabrück

1994 bis 2010: Mitglied des Niedersächsischen Landtages
1994 bis 2003: Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion
2003 bis 30. Juni 2010: Niedersächsischer Ministerpräsident

Politik:

1978 bis 1980: Bundesvorsitzender der Schüler Union Deutschlands, Mitglied des Bundesvorstandes der CDU Deutschlands
1979 bis 1983: Mitglied des Bundesvorstandes der Jungen Union
1983 bis 1985: Landesvorsitzender der Jungen Union Niedersachsen
seit 1984: Landesvorstandsmitglied der CDU in Niedersachsen
1986 bis 2001: Mitglied im Rat der Stadt Osnabrück
1989 bis 1994: CDU-Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Osnabrück
1990 bis 1994: Vorsitzender des Bezirksverbandes der CDU Osnabrück-Emsland
1991 bis 1994: Mitglied der Grundsatzprogrammkommission der CDU Deutschlands
1994 bis 2008: Landesvorsitzender der CDU in Niedersachsen
seit 1998: stellvertretender Bundesvorsitzender der CDU Deutschlands
2006/2007: Vorsitzender der deutschen Ministerpräsidentenkonferenz

Impressum:

Ausgabe Nr. 13/2010
01. Juli 2010

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email: fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion:

Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck

Internet:

www.
cdu-landesgruppe-nrw.de